

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Satzung der Stadt Koblenz über die Herstellung von Fahrradabstellplätzen sowie die Herstellung und Ablösung von Stellplätzen und Garagen für Kraftfahrzeuge (Fahrrad- und Kfz-Stellplatzsatzung) mit ihren Anlagen 1 bis 3 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in Verbindung mit § 47 Abs. 4 und § 88 Abs. 1 Nrn. 3., 7. und 8. sowie Abs. 3 Nrn. 2. bis 4. der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz.